Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.6655.08	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	900 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CS0, CU0W, CW0, CWB, CY0,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50846	110 Nm
CY0G, D20, D30, F07W, F10,	M12x1,5		
GA0, GA0G, GA0N, H60W,			
N50, NA0W, PA0			

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr.: **35d** Seite: 2 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Тур:	F10		
ABE / EG-Gene			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	i lai ideisbezeici ii lui igei i		Adhageri di di ili iwelse
` '	N 4''	vorne und hinten, ggf. Auflagen	4.00) 1 : 4.40)
130 bis 151	Mitsubishi Sigma	205/55R16	A02) bis A10)
F655/NT08E	1170/1010		5/114,3/67,1
Тур:	F07W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G365		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
125	Mitsubishi Sigma,	205/55R16	A02) bis A10)
1	Station Wagon		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	1.5		
G365/NT01E	1095/1080	1	5/114,3/67,1
Тур:	D20		
ABE / EG-Gene			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	i la laciobezele il la ligeri	vorne und hinten, ggf. Auflagen	ranageri ana i ni weise
110	Mitsubishi Eclipse	205/50R16	A02) bis A10)
110	IVIIISUDISI II LCIIPSE	203/30/(10	A02) bis A10)
G229/NT01E	960/715		5/114,3/67,1
Тур:	PA0		
ABE / EG-Gene		0020*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	i iai iaciozozoloi ii iai igeri	vorne und hinten, ggf. Auflagen	, tanageri ana i iii welee
73 bis 97	L400, Space Gear	225/55R16	A02) bis A10)
13 013 31	(außer Allradantrieb,	223/331(10	E42)
	zul. Achslast max. 1400 kg)	205/00040	E42)
	Zui. Acrisiasi max. 1400 kg/	225/60R 16	
e1*93/81*0020*09	1200/1400	<u> </u>	5/114,3/67,1
Typ:	D30	0007	
ABE / EG-Gene			[a a a a a a a a a a a a a a a a a a a
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	205/50R16	A02) bis A10)
		005/55040	
l		205/55R16	
l		225/50R16	
		EE3/301110	

A01)K35)

5/114,3/67

e1*93/81*0027*03E

990/790

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr.: **35d** Seite: 3/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.665



Тур:	N50		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	7*0103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	215/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		A01)K16)	
		225/55R16	
		A01)K16)	
e1*97/27*0103*03E	1090/1190(1300)		5/114,3/67

Тур:	H60W				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0123*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
84 bis 95	Pajero Pinin (kurzer und langer	215/65R16	A02) bis A10)		
	Radstand)	225/60R16			
e1*98/14*0123*06	1000/980(1060)	·	5/114,3/67		

Тур:	CS0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001/	116*0233*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Mitsubishi Lancer, Mitsubishi Lancer Kombi	195/50R16 195/55R16 205/45R16	A02) bis A10) S11)
		205/50R16 A01)K15)	

e1*2001/116*02330*08E 930(970) 4/114,3/67

Тур:	CU0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 148	Outlander	215/60R16	A02) bis A10)
e1*2001/116*0227*07	1050/1065(1220)		5/114,3/67

Тур:	NA0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0269*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Grandis	215/60R16	A02) bis A10)
		225/55R16	
e1*2001/116*0269*12	1170/1215(1330)		4/114,3/67

....,

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CW0	e1*2001/116*0406*		
CWB	e1*2001	/116*0482*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander	215/70R16	A02) bis A10)
	(2. Generation)	A98a)	E50)
		225/65R16 A98a)	
		235/60R16	
		235/65R16	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
CW0 e1*2001/116*0406*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 110	Mitsubishi Outlander (3.Generation, auch Plug-In Hybrid)	215/70R16	A02) bis A10)B27) E50a)EF0)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/116*0441*		
CY0G	e11*200	01/116*0359*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Lancer (4-türig)	205/60R16 215/55R16 A01)K14) 225/50R16 A01)K14) 225/55R16 A01)K14)	A02) bis A10) EF0)

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.665



ABE / EG-	Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0441*		
e11*2001/	116*0359*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
Mitsubishi Lancer Sportback	205/60R16	A02) bis A10)
(5-türig)		EFO)
	215/55R16	,
	A01)K14)	
	225/50R16	
	A01)K04)K14)	
	225/55R16	
	A01)K04)K14)	
	e1*2001/1 e11*2001/ Handelsbezeichnungen Mitsubishi Lancer Sportback	e11*2001/116*0359* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mitsubishi Lancer Sportback 205/60R16 (5-türig) 215/55R16 A01)K14) 225/50R16 A01)K04)K14) 225/55R16

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
GA0	e1*2007/46*0368* e50*2007/46*0058*				
GA0G					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 110	Mitsubishi ASX	215/60R16	A02) bis A10)		
	(bis Modelljahr 2015)	A93)	E51)		
		215/65R16			
		225/60R16			
		A01)A93)K04)			
		235/55R16			
		A01)A93)K01)K04)			
		235/60R16			
		A01)K01)K04)K49)			

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA0	e1*2007/46*0368*				
GA0N	e50*2007/46*0059*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
84 bis 110	Mitsubishi ASX (ab Facelift 2016, mit Serienverbreiterungen)	215/65R16 A93) 215/70R16 A93) 225/65R16 A93a) 235/65R16 A01)G01)	A02) bis A10) E51a)EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA0	e1*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
84 bis 110	Mitsubishi ASX (ab Facelift 2016, ohne Serienverbreiterungen)	215/65R16 A93) 215/70R16 A93) 225/65R16 A01)A93a)K04) 235/65R16 A01)G01)K01)K04)	A02) bis A10) E51a)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B27) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm.
- E42) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1400 kg.
- E50) Bei Fahrzeugausführungen des Typs CW0 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*22
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0406*23
- E51) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0368*09
- E51a) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0368*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: **RA-000484-I0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: P50.665



- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.
- S11) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammergewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Plazierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Die Anlage Nr. 35d mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.07.2018